

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

An das Ministerium für Schule und Bildung
Des Landes NRW
Herrn LMR Richard Stigulinszky
Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

04.12.2019

Anmerkung zur Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung

Sehr geehrter Herr Stigulinszky,
sehr geehrte Frau Pudenz,

zunächst möchte ich mich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich für das sehr wertschätzende Gespräch am 6.9.2019 bedanken. Wir sind so verblieben, dass wir Ihnen eine Rückmeldung in Form von Anmerkungen und Gelingensbedingungen zukommen lassen. Die Rückläufe aus unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen liegen uns vor. Wir werden uns auf Grund der Fülle der angedachten Maßnahmen allerdings nur auf eine Auswahl von Punkten beziehen können, die hier auch nur reduziert dargestellt werden. Wir stehen aber für weitere Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung und können Ihnen auf Wunsch gerne auch zu einzelnen Punkten ausführlicherer Rückmeldungen zukommen lassen.

Der vlbs begrüßt grundsätzlich die „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ als ein Maßnahmenpaket zur Qualitätssteigerung. Das kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn die personellen Ressourcen vorhanden sind und diese im Rahmen der Qualitäts- und -Quantitätsbedingungen so eingesetzt werden, dass auch diesem Personenkreis ein lebenslanges, gesundes Lehren bis zur Pension / Rente ermöglicht wird.

Bevor die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern erfolgen möchten wir zu Beginn auf eine Gefahr bezogen auf das Handlungsfeld 4 hinweisen. Es besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen der geplanten Änderung des LABG und der Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung.

In den technischen Fachrichtungen gelangen aktuell nennenswerte Zahlen über duale Masterstudiengänge in die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS. Für diese Personengruppe besteht nach Änderung des LABG kein Anlass mehr, einen solchen Studiengang anzustreben. Perspektivisch werden diese Studiengänge so obsolet und der umfangreichen bildungs- und fachwissenschaftlichen Qualifizierung von Ingenieuren auf dem Weg in die Berufskollegs, die für das professionelle Selbstverständnis von Lehrkräften unabdingbar ist, damit eine Absage erteilt. Es greift bildungspolitisch zu kurz, wenn Quantitäten zu Lasten der Qualität generiert werden.

Welche Auswirkungen das auf die grundständige Lehrerausbildung insbesondere in technischen Fachrichtungen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht in Gänze antizipieren. Jedoch steht zu befürchten, dass sich die Hochschulen aufgrund der dann wieder geringen Nachfrage in den Fachdidaktiken aus der Lehrerausbildung verabschieden werden. Es steht zu befürchten, dass der Kollateralschaden, der sich durch die geplante Änderung des LABG für die Lehrerausbildung in Mangelfächern andeutet, irreparabel ist und die Abkehr von der universitären Lehrerausbildung für Berufskollegs droht.

Zu einzelnen Maßnahmen in den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1 – Globalisierungs- und Transformationsprozesse durch Digitalisierung in der beruflichen Bildung umsetzen

1.1 KMK Beschluss Berufliche Bildung 4.0 umsetzen

Online Tools zur didaktischen Dokumentation der Didaktischen Jahresplanung sollten seitens des MSB mit Inhalten ausgestattet werden.

1.2 Berufskollegs bei der Erstellung von Medienkonzepten unterstützen

Support-Strukturen an den Berufskollegs sollten durch zusätzliche Medienassistenten additiv zum Lehrpersonal sichergestellt werden.

1.3 Logineo-Strukturen berufskollegspezifisch systematisieren:

Dem Aufbau der Logineo-Strukturen sollte oberste Priorität eingeräumt werden. Viele Berufskollegs haben schon längst unter dem bestehendem Digitalisierungsschub und dem damit einhergehenden Ausstattungsdruck digitale Infrastrukturen mit eigenen Systemen aufgebaut. Ein Wechsel auf Logineo wird zunehmend unattraktiver, wenn bestehende System etabliert sind. Damit Logineo an den Berufskollegs akzeptiert wird, muss es neben einer hohen Stabilität auch den weiteren Anforderungen der Berufskollegs standhalten.

1.7 Digitalisierung in Bildungsgängen zum Erwerb von beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen nach Landesrecht in Verbindung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife unterstützen

Angesichts des derzeit hohen Aufwandes für Schulen und Bezirksregierungen ist insbesondere der genannte Aspekt der Digitalisierung von Abläufen bei zentralen und dezentralen Prüfungsverfahren zu begrüßen. Zur Realisierung dieses Ziels hat das Land NRW bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, die schon zum kommenden Prüfungsdurchgang eine Digitalisierung in bestimmten Bereichen vorsehen. Mittelfristig sollen dezentrale Prüfungen in allen Fachbereichen erfasst sein.

Auch die Notwendigkeit der Entwicklung von Lernmaterialien zur Nutzung von digitalen Medien ist unbestritten. Bezogen auf den Fachbereich Gesundheit und Soziales/Sozialwesen, insbesondere bezogen auf die mit „Bildung und Erziehung“ befassten Bildungsgänge (Anlagen B, C, D, E), ist es im Sinne der doppelten Didaktik unabdingbar, immer auch gleichzeitig didaktische Herangehensweisen und „Lernmaterialien“ für Kinder und junge Menschen mitzudenken und sie hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit für eine angemessene Entwicklungsförderung zu hinterfragen. Eine wissenschaftliche „Untermauerung“ der Entwicklung und Begründung von Materialien und Herangehensweisen ist dabei entscheidende Voraussetzung für wirklich sinnvolles, entwicklungsangemessenes und zukunftsweisendes Handeln. Der angesprochene Aspekt der Vorbereitung auf blended-learning-Konzepte von Hochschulen ist für Bildungsgänge des o.g. Fachbereichs nur bedingt sinnvoll. Kern vor allem der landesrechtlich geregelten Ausbildungen in diesem Bereich sind Unterrichtsprinzipien, die auf handlungs- und kompetenzorientiertes Lernen ausgerichtet sind und im Rahmen eines beziehungsorientierten Lernens und Handelns an den Lernorten Schule und Praxis stattfinden. Der Anspruch des Agierens in Lernfeldern und beruflichen Handlungssituationen macht einen stetigen „face-to-face“ Austausch und die Entwicklung von Lösungs- und Handlungsstrategien im Team notwendig. Blended-learning-Konzepte sollten vor diesem Hintergrund nur ergänzend zum Zweck des Weiteren bzw. notwendigen Wissenserwerbs gedacht werden.

1.8 Digitalisierung in den Bildungsgängen der Fachschule stärken

Anmerkungen entsprechen letztendlich denen zu 1.7:

Die Maßnahmen sind grundsätzlich gut nachvollziehbar, aber der gezielte Blick auf den Fachbereich muss beibehalten werden.

Beispiel: „Selbstlernphasen systematisch digitalisieren“ kann gut als „Mittel zum Zweck“ vor allem bei der Dokumentation genutzt werden, ersetzt aber nicht die stetige gemeinsame (Weiter-)Entwicklung im Team.

Lernförderlicher Einsatz von Digitalen Medien valide ermitteln

Über die Digitalisierung in Fachschulen (1.7/1.8) hinaus muss weiterhin die Zielebene von Einsatz von digitalen Medien in dem Sinn hinterfragt werden, ob der Lernförderliche Einsatz von Medien immer mit digitalen Medien verkoppelt werden muss, oder ob nicht auch der Einsatz von manuellen Medien seine Berechtigung behält. Nicht immer sind die Möglichkeiten von Einsatz von digitalen Medien gegeben, gebunden an Schülerklientel, Lerninhalt und zu angestrebter Kompetenzerweiterung ist sie auch nicht immer lernförderlich. Das hat sowohl zur Folge, dass nicht-digitale Medien weiterhin Bestandteil einer Ausstattung im Klassenraum und Schule bleiben müssen, als auch, dass unterrichtspraktische Qualitätsprüfungen auch dahingehend die Möglichkeit eröffnen müssen, digitale Medien aus pädagogische/didaktischen Gründen abzulehnen.

Handlungsfeld 2 – Beiträge zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses transparent machen und ausbauen

2.2 Einmündungen von Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen in duale Berufsausbildung, Berufsausbildung nach Landesrecht, Studiengänge und vollzeitschulische Ausbildung in anderer Trägerschaft (z.B. Gesundheitsberufe)

Die genannte Maßnahme bezieht sich auf die Sicherung der Transparenz der jeweiligen Bildungs- und Ausbildungswege der Schüler/innen. Insofern ist sie als sinnvolle Voraussetzung für weitere Steuerungsprozesse zu betrachten.

Im Zusammenhang mit diesem Punkt ergibt sich eine andere Frage, die in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert wurde:

Warum erfolgt die Ausbildung in den Gesundheits- und Pflegeberufen nicht an den Berufskollegs?

Argumente dafür wären:

- Berufskollegs bilden bereits jetzt z.B. Sozialassistenten/Sozialassistenten und Sozialassistenten/Sozialassistentinnen mit Schwerpunkt Heilerziehung aus. Die Ausbildungen qualifizieren für Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Pflege.
- Die Berufsausbildungen an den Berufskollegs sind angemessen kompetenz- und handlungsorientiert auf das Agieren in beruflichen Handlungssituationen ausgerichtet und beziehen begleitete Praktika in den beruflichen Einrichtungen mit ein.
- Bereits jetzt sind vielfach gute technische bzw. räumliche Ausstattungen für eine Ausbildung in der Pflege an den Berufskollegs vorhanden.
- Für den Unterricht in dem Bereich stehen ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung.
- Analog zu anderen Bundesländern die Ausbildung als duale Ausbildung konzipieren. Derzeit besteht ein paralleles System in privater Trägerschaft, indem keine ausgebildeten Lehrkräfte (nach den Standards und Kompetenzen der KMK) tätig sind.

Ein Zusammenführen der Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales am Berufskolleg erscheint aus der Sicht der Berufskollegs im Sinne einer klaren und (der in der Agenda gewünschten!) transparenten Struktur und zur Nutzung von Synergieeffekten sinnvoll.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang: Ziel sind grundsätzlich schlüssige und transparente Übergänge, z.B. auch zwischen Berufsausbildungen nach Landesrecht am Berufskolleg und Ausbildungen in anderer Trägerschaft. Diesem Ziel entspricht seit Jahren die in der BASS vorgesehene Möglichkeit zur Verkürzung der Altenpflegeausbildung nach dem Berufsabschluss als Sozialassistent/Sozialassistentin (abhängig von einer sehr guten oder guten Gesamtleistung auf dem Abschlusszeugnis).

Problematik: Seit Inkrafttreten der neuen Bildungspläne 2015 gibt es die zur Berechnung der Gesamtleistung vorgesehenen Fächer nicht mehr; überdies erscheinen die kompetenzorientierte Arbeit am Berufskolleg und der eher fachorientierte Ansatz in der Ausbildung anderer Träger nicht kompatibel. Außerdem ist eine Anrechnung allein auf die Altenpflegeausbildung aufgrund der neuen generalistischen Pflegeausbildung nicht mehr schlüssig. Die Anerkennung müsste auf die neue generalistische Pflegeausbildung insgesamt ausgeweitet werden.

Derzeit ist zu befürchten, dass aufgrund der unklaren Berechnungsbasis der Gesamtleistung von einer Anrechnung immer mehr Abstand genommen wird. Dringend müssen deshalb zwischen den Ministerien (MSB und MAGS) neue Anrechnungsmodalitäten erarbeitet werden um Schulen klare Kriterien für die Erstellung der „Bescheinigung für den Antrag zur Verkürzung der Altenpflegeausbildung...“ zu vermitteln. Eine Anrechnung muss aufgrund des umfangreichen Vorwissens der ausgebildeten Sozialassistenten/Sozialassistentinnen und im Sinne schlüssiger Übergänge und möglichst stringenter Bildungs- und Ausbildungswege dringend weiterhin erfolgen.

2.4 Kostenneutrale Erhöhung der Ausbildungsleistungen der Betriebe und Einrichtungen durch Anrechnung von beruflicher Vorqualifizierung systematisch in Ausbildungsvertragsprozesse dualer und vollzeitschulischer Ausbildung einbringen

Der benannte Punkt ist bezogen auf die vornehmlich vollzeitschulischen landesrechtlich geregelten Ausbildungen des o.g. Fachbereiches nicht klar: Da die Berufsausbildungen an Berufskollegs erfolgen ist die Frage, wer denn die „berufliche Vorqualifizierung“ geleistet haben soll...

Unter „Aspekte“ wird der Punkt u.a. bezogen auf die „Anrechnung von Assistentenausbildung Anlage B nach mehrjähriger Berufsausbildung auf Erzieherausbildung“ spezifiziert. Auch hier bleibt vieles unklar: Ist z.B. gemeint, nach mehrjähriger Berufserfahrung etwa die Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin oder zum Sozialassistenten/zur Sozialassistentin auf die Erzieherausbildung anzurechnen? In welchem Umfang soll das sein? Und ist das überhaupt sinnvoll? Nach meiner Auffassung ist es das nicht: Die praktischen Erfahrungen im Berufsfeld selbst nach mehrjähriger Berufserfahrung können nicht an das Kompetenzniveau nach DQR 6 heranführen, das mit dem Abschluss als Erzieher/in verbunden ist. Zur Erinnerung: Bis vor einigen Jahren gab es die Sondermaßnahme des Landes NRW, Kinderpfleger/innen in einer berufsbegleitenden Maßnahme zu Erzieher/innen auszubilden. Diese mussten die gesamte Ausbildung absolvieren.

Die Frage ist überdies: Würde eine Anrechnung auf die Erzieherausbildung die Anzahl der Fachkräfte im Bereich tatsächlich steigern? Muss nicht eher auf Seiten der Einrichtungsträger bzw. des MKFFI der Blick auf das Personal- und Qualifikationsgefüge modifiziert und an ein (auch gehaltstechnisch) gestufteres System der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten gerichtet werden (Stichwort KiBiz – veränderte Regelungen im Zusammenhang mit der neuen Fassung für das Kindergartenjahr 2020/21 möglich)? Das würde für ausgebildete Kinderpfleger/innen eine wesentlich realistischere Einstellungschance bedeuten. (vgl. auch den Kommentar zu Punkt 2.16).

Bei dem Aspekt werden beispielhaft die Pflege und die Integrationshilfe benannt. Was bedeutet das? Sollen in Zukunft Kräfte aus der Pflege (ebenfalls Bereich mit hohem Fachkräftebedarf!) mit einer inzwischen generalistischen Pflegeausbildung im Rahmen eines stark fachorientierten Konzepts eine Anrechnung auf die Erzieherausbildung erhalten? Bezogen auf welche Kompetenzen? Mit welcher Berechtigung? Auch die Integrationshelfer/innen bringen nur bedingt und bezogen auf einen Tätigkeitsbereich einen Einblick in die Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern mit. Was legitimiert eine Anrechnung? Und werden nicht weiterhin Kräfte in der Integrationshilfe auch genau in diesem Bereich gebraucht?

Auch aus vor diesem Hintergrund wäre eine Verlagerung der Pflegeausbildung an die Berufskollegs mehr als wünschenswert, denn es wäre mit einer höheren Durchtrittsquote zu rechnen.

2.12 Tätigkeit als Inklusionsassistent und -assistentin in Ausbildungsziel der Assistentenausbildung Anlage B implementieren

Schon jetzt das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe in den Bildungsplänen der Anlage B mitgedacht. Es spricht nichts gegen angegebenen Handlungsschritt „Erfordernis eines Qualifikationsprofils eruieren in Abstimmung mit kommunalen Spitzenverbänden“ – ggf. bietet es sich im Sinne einer zielführenden und bedarfsgerechten Ausbildung aufgrund aktueller oder veränderter Erfordernisse ja an, die bestehenden Bildungspläne tendenziell zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Wichtig ist es allerdings, keinen neuen Bildungsgang zu implementieren, sondern ggf. neue Erkenntnisse in die bestehenden Ausbildungen zu integrieren. Nur so können diese „breit aufgestellt“ bleiben und vielfältige Einsatzmöglichkeiten von Absolventinnen und Absolventen sichern.

2.16 Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Die angegebene Maßnahme einer Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in der Fachschule für Sozialpädagogik (Staatlich anerkannte Erzieher/innen) erscheint angesichts des bestehenden Fachkräftebedarfes zunächst grundsätzlich gut nachvollziehbar.

Allerdings: Die Ausbildungskapazitäten an den Berufskolleg an sich sind (zumindest nicht überall) nicht allein das Problem. Rückmeldungen einiger Fachschulen legen die Vermutung nahe, dass angebotene Kapazitäten - hier bezogen auf die konsekutive Organisationsform der Ausbildung – nicht an allen Orten immer ausgeschöpft wurden/werden.

Dringend notwendig im Sinne des o.g. Ziels ist es, die Attraktivität der Ausbildung durch eine finanziell angemessene Ausbildungsvergütung zu steigern und auch für die spätere Berufstätigkeit eine Entlohnung zu sichern, in der sich eine Wertschätzung der wertvollen und anspruchsvollen Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher ausdrückt.

In diesem Sinne ist der in der Agenda benannte Handlungsschritt der „Entwicklung von Optimierungen der

Organisationsformen und entsprechende Ergänzungen der APO- B“ sehr zu begrüßen. Die Praxisintegrierte Ausbildung, die derzeit von den Fachschulen vermehrt angeboten und von Interessentinnen und Interessenten stark nachgefragt wird, sichert eine Bezahlung bereits im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und bietet in ihrer stetigen Verzahnung mit der Praxis auch gute Möglichkeiten zur Umsetzung des Lehrplans. Ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot dieser derzeit sehr nachgefragten Organisationsform ist wünschenswert. Notwendig erscheint es allerdings, vor einer zu schnellen Forderung nach „Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in der Fachschule“ (s. Aspekte der Agenda)“ auch mit den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungsträgern zu kommunizieren und deren Verpflichtung zur Sicherung der Ausbildung durch kontinuierliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in der Einrichtung verbindlich zu vereinbaren. Nur vor dem Hintergrund dieser Voraussetzung ist der Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen nachhaltig sinnvoll. Enorme Anstrengungen an den Berufskollegs zur Erhöhung der Kapazitäten und damit ggf. verbundene Qualitätsverluste (z.B. durch zu wenige oder nicht angemessen ausgebildete Lehrkräfte) würden sonst „verpuffen“. Bezüglich dieses Zusammenhangs sind klare Absprachen zwischen den Ausbildungspartnern auf Landesebene notwendig.

Ungeachtet der Attraktivität der Praxisintegrierten Ausbildung sollte im Sinne des Ziels der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses die konsekutive Organisationsform der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an den Fachschulen nicht vernachlässigt werden. Hinsichtlich der Struktur und der Arbeitsbelastung (weniger Zeit in der Praxis) ist sie für einige Studierende die weniger belastende und damit erfolversprechendere Ausbildungsform. Wenn es darum geht, möglichst viele junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen, sollte für dieses Klientel ein bedarfsgerechtes Angebot auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Eher müsste es darum gehen, auch hier durch eine stärkere finanzielle Förderung die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu steigern.

Ein weiterer Aspekt ist hinsichtlich der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses zu bedenken: Unbedingt ist es notwendig – wie durch den Lehrplan gesichert –, Erzieherinnen und Erzieher mit einem hohen Qualifikationsniveau auszubilden. Nur so kann für den gesamtgesellschaftlich überaus wichtigen sozialpädagogischen Bereich bzw. für den Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung unsere Kinder und jungen Menschen Personal mit der erforderlichen Kompetenz bereitgestellt werden. Entsprechend ihrer Ausbildung sollten Erzieherinnen und Erzieher in sozialpädagogischen Einrichtungen in verantwortungsvollen, auch Leitungsfunktionen umfassenden Funktionen befinden.

Die Frage ist aber: Wäre es nicht angesichts des Fachkräftemangels insbesondere in Kindertageseinrichtungen und OGS sinnvoll, im Organisationsgefüge der Einrichtungen eine Gruppe weiterer Kräfte anzudenken die auf einer „mittleren Qualifikationsebene“ des Berufskollegs für diese speziellen Einsatzbereiche ausgebildet werden und innerhalb des Verantwortungsbereiches und unter Leitung von Erzieherinnen und Erziehern bestimmte, klar umrissene Aufgaben übernehmen? Für viele an einer Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen interessierte junge Menschen wäre der Weg nicht so lang wie der über eine Fachschule für Sozialpädagogik und erschiene das Anspruchsniveau nicht so hoch; für Absolventinnen und Absolventen z.B. der Anlage B, Kinderpflege, könnte die Chance des Überganges erfolversprechender sein als beim Übergang in die Fachschule und sie könnten ihre Einstellungschancen erhöhen. (s. dazu auch vorheriger Kommentar zu 2.4 – eine Anrechenbarkeit der Ausbildung zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger würde sich damit erübrigen).

Insgesamt könnte es gelingen, mehr interessierte junge Menschen für eine Ausbildung im Berufsbereich zu gewinnen. Wichtig wäre bei einem solchen Modell tatsächlich aber, dass nach wie vor ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher mit ihrer hohen Qualifikation einer generalistischen Ausbildung bezüglich der Qualität der Arbeit in den Einrichtungen „die Fäden in der Hand halten“. Entscheidende Voraussetzung müsste außerdem sein, dass die Anerkennungen als Sozialpädagogische oder Pädagogische Fachkräfte im KiBiz sowie auch die Gehaltseinstufungen differenziert auf eine solche Neuorganisation abgestimmt würden. Im optimalen Fall wäre das mit einer längst überfälligen höheren Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher verbunden, die wiederum die Attraktivität des Berufes und die Anzahl der Studierenden steigern könnten. Erste Gedanken und Arbeitsschritte zu einem solchen Modell werden derzeit vom MSB bezogen auf einen Bildungsgang der Anlage C unternommen. Dabei werden auch wichtige Fragen der Anrechenbarkeiten der Bildungsgänge im sozialpädagogischen Bereich thematisiert. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen sollten diesbezügliche Handlungsschritte unterstützt werden.

Handlungsfeld 3 – Übergang Schule-Beruf nachhaltig optimieren

3.1 Branchen-/Berufsspezifischen Fachkräftebedarf periodisch darstellen

Ein Datenformat soll entwickelt werden. Dies kann eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Daten der RD sein. Es ist grundsätzlich wünschenswert eine konkrete Größe zu haben, statt immer nur die Aussagen in der Presse zu lesen, dass Fachkräftemangel besteht. Wichtig ist es hier sowohl eine Regionale-,

Bezirksweite, landes- und bundesweite Aussage zu machen. Das Stichwort Mobilität der Auszubildenden sollte nochmal in den Focus gestellt werden. Studenten gehen schließlich auch wie selbstverständlich nach Heidelberg, München oder Aachen u.s.w. ...

3.2 Anteil der im Berufskolleg erworbenen allgemeinbildenden Abschlüsse dokumentieren

Ein Datenformat soll entwickelt werden. Angestrebte Daten sind auch jetzt schon aus ASD auswertbar. Eine wirkliche Neuerung und der Sinn sind nicht erkennbar.

3.3 Schulentwicklungsplanung schulträgerspezifisch und schulträgerübergreifend mit Kammerorganisationen und Arbeitsagenturen kommunizieren

Es sollen Kommunikationsempfehlungen und eine Rechtsverordnung erstellt werden. Eine solche Kommunikation findet bereits statt. Über RBN und KAOA sind Kammern und Arbeitsagenturen auch in Abstimmungsprozesse im Vorfeld eingebunden. Bei Neueinrichtungen und Bildung von Bezirksfachklassen werden sie zudem angehört. Die Zielrichtung ist unklar.

3.4 Evaluation von „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Wichtig ist die vollständige Evaluation aller 4 Handlungsfelder. Da die Evaluation ausgeschrieben wird und dann vom Auftragnehmer entwickelt werden muss ist es wichtig, die richtigen Fragestellungen vorzubereiten. Mit Blick auf das Berufskolleg ist die Problematik der BO in den parallelen Schulformen zu nennen (Gym/GE sollte vergleichbar sein), das Wahlverhalten der Jugendlichen (Vollzeitbildungsgänge sind/bleiben voll) und das Wahlverhalten der Unternehmen (Veränderung der Zugänge zu den Berufen). Es sollten auch die Anzahl der BFE-Plätze, die Anzahl der Ausbildungsplätze und andere betriebliche Belange erfasst und analysiert werden.

3.5 Praxistaugliche Weiterentwicklung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Das Steuerungsgremium KAOA hat dazu Ideen, die aber nicht in der Agenda spezifiziert sind. Unklar ist, was hier warum und von wem als praxistauglich eingestuft wird. Kriterien sind nicht formuliert – insofern ist keine Beratung/Begleitung/Kritik möglich. Allgemein kann angemerkt werden, dass hier Maßnahmen ergriffen werden oder Veränderungen vorgenommen werden (und auch schon vorgenommen worden sind – z.B. Praxiskurse), ohne vorher evaluiert zu haben.

3.6 Branchen- und regionalspezifische Kapazitätsanpassungen des Bildungsgangangebotes systematisch vornehmen

Das ist völlig unklar hinsichtlich der Zielrichtung. Stichworte in der Agenda sind „Beratungsszenarien, Übergangsszenarien, Schnittstellen und Abstimmungen ...“. Das Bildungsgangangebot ist im Vollzeitbereich durch die APO-BK definiert und im Teilzeitbereich durch die bundesweit geregelten Berufe. Grundlage der Fachklassenbildung sind die genehmigten Bildungsgänge und die Kapazitäten richten sich nach der Schulpflicht. Insofern ist unklar inwieweit hier über KAOA-Steuerungsgremien systematische Anpassungen vorgenommen werden sollen.

3.7 Attraktivität der Kombination allgemeinbildender Abschlüsse mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten steigern (Berufliches Gymnasium - AHR plus Berufsabschluss, AHR ohne Berufsabschluss)

Hier nur die Attraktivität steigern zu wollen (z.B. durch Kommunikation oder Werbung an Sek I Schulen) greift zu kurz und nimmt nicht die Schwierigkeiten der erhöhten Anforderung und damit möglicher Abbrüche in den Blick. Das gleiche gilt übertragen auf duale Ausbildung plus FHR oder Berufsabitur. Positiv anzumerken sind zwei Aspekte dieses Punktes, die sich nicht im Titel spiegeln: Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation und Vorbereitung auf den G8/G9-Wechseljahrgang 2023 (keine Aufnahmen Sek II Gym).

3.8 Arbeitsmarktbezogene inhaltliche und organisatorische Passung von berufsvorbereitenden (u.a. BvB, AsA Phase 1) Maßnahmen der RD der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren

Ist grundsätzlich zu begrüßen und bedarf dringend nicht nur einer Vereinbarung, sondern einer systematischen Kapazitätsbetrachtung (vgl. 3.6). Neben den genannten Maßnahmen der Agentur sind auch andere Unterstützungssysteme und –modelle systematisch einzubeziehen oder zu adaptieren (zum Beispiel unterstützte Ausbildung nach dem Modell der Nachwuchsstiftung Maschinenbau).

3.9 Übergangsgestaltung, mit dem Ziel, dass der Anteil erfolgreicher Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf weiter gesteigert wird

Die hier in den Blick genommenen Maßnahmen (Datenpaket, Verantwortungsketten, ...) sind für sich genommen als Prozess zu begrüßen. Es muss aber gewährleistet sein, dass hier nicht nur ein regionaler Blick auf Ausbildungsplätze genommen wird, sondern ein landesweiter Ausgleich gefördert wird, zum Beispiel durch echte Maßnahmen zur Mobilität der Jugendlichen, wie zum Beispiel finanzielle oder organisatorische Unterstützung bei weiten Fahrstrecken (Fahrkarten oder Fahrzeug von Betrieben) oder auswärtige Unterkunft (Anmietung von geeigneten Objekten durch Betriebe). Alle hier genannten Maßnahmen verpuffen, wenn es nicht gelingt mehr Ausbildungsplätze zu generieren. Hier müssen die Betriebe in die Pflicht genommen werden. Dazu gehört sowohl die Schaffung eines Überangebotes um eine echte Auswahl zu ermöglichen, die Ausbildung in strukturstarken Regionen über den eigenen Bedarf hinaus, die Aufnahme und Förderung auch von Jugendlichen, denen man früher kein Einstellungsangebot unterbreitet hat. Vielleicht ist es an der Zeit noch einmal an den Ursprung des Ausbildungskonsenses zurückzukehren ...

3.10 Zusammenführen der Instrumente Arbeitsmarktpolitik, Schulsozialarbeit und Jugendhilfe

Das Thema ist noch ganz am Anfang. Durch die Änderungen bei der Berufseinstiegsbegleitung entsteht vor allem bei den Förderschulen eine Problematik. Bezüglich der Akteure in den genannten Instrumenten sind vielleicht die Jugendberufsagenturen eine Option, die aber noch nicht wirklich umfassend eingeschätzt werden kann. Wünschenswert ist es die Hürden, die sich aus dem (in diesem Fall sehr sinnvollen, aber hinderlichen) Datenschutz bezüglich der verschiedenen Leistungsebenen nach SBG ergeben, handhabbar zu gestalten.

Im Sinne eines sinnvollen Zusammenführens der genannten drei Instrumente wäre es stärker als bisher notwendig, die Rolle der Schulsozialarbeit im Rahmen der Übergangsbegleitung strukturiert und eingefügt in ein klares Konzept zu beschreiben. Soziale Arbeit an Schulen wird in einzelnen Schulen und von unterschiedlichen Akteuren an Schule bislang oft unterschiedlich verstanden und dient vielfach unspezifisch der ad hoc-Lösung von Konflikten.

3.11 Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe II systematisch implementieren und Aufwuchs dokumentieren

Die 4 Standardelemente KAOA für die Sek II sind bekannt und werden kontinuierlich in den Bildungsgängen in die didaktische Jahresplanung eingearbeitet. Die vorhandenen Materialien (z. B. der Workshopgenerator) werden in diesem Jahr durch Materialien der SDW ergänzt und insofern für die drei Schulformen verfeinert. Dies führt zu weiteren Optimierungsprozessen. An den BKs existieren BO-Curricula in verschiedenen Ausprägungen, die jetzt gesichtet, weiterentwickelt und insbesondere zwischen den Bildungsgängen im Sinne eines spiralcurricularen Durchlaufs durch alle Anlagen (Durchlässigkeit des Systems auf KAOA übertragen) abgestimmt werden müssen. Dieser Prozess wird noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wie auch immer ein solcher Aufwuchs dokumentiert werden soll – es ist dabei auf eine Verhältnismäßigkeit bezüglich der Belastung der Systeme zu achten.

3.12 Berufswahlpass 4.0

Die digitale Variante ist sehr zu begrüßen.

3.13 Weiterentwicklung und praxistauglichere Gestaltung „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Hier ist der Schwerpunkt auf Weiterentwicklung und es könnte vielleicht eine Konkretisierung der Titel zu 3.13 und 3.5 angeregt werden. Ansonsten ist der bisherige Umgang durch sprachliche Anpassung der Standardelemente und die Erstellung von ergänzenden Hinweisen zu den Standardelementen durchaus hilfreich und führt zu einer Qualitätssteigerung der Arbeit.

Handlungsfeld 4 – Lehrkräfteaus- und fortbildung für leistungsfähige Berufskollegs verstetigen

Diesen Anspruch zu erfüllen erfordert eine Veränderung der Perspektive von rein quantitativer Versorgung hin zu Qualität von Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte unserer Schulform. Das Berufskolleg hat hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung spezifischer Bedarfe, da es als Schulform mit einem hohen Maß an Diversität in unterschiedlichsten Bereichen konstruktiv umgehen muss.

4.1 Gesamtbetrachtung des fachbereichsspezifischen und fachbereichsübergreifenden Lehrkräftebedarfs vornehmen

Der angesprochene Aspekt der Projektion der Bedarfe im sozialpädagogischen Bereich ist überfällig und notwendig.

4.2 Ausbildung in Mangelfachrichtungen strukturieren und sichern

Nicht nur für die ZfsLs ist eine Lehrerbedarfsprognose (4.1/4.2) zu speziellen technischen Fachrichtungen bei der Generierung von Fachleiterstellen eine wesentliche Information, sondern auch in der individuellen Förderung von jungen Lernenden in den einzelnen Bildungsgängen mit AHR-Abschluss mit der Zielsetzung des Lehramtsstudiums. Unter Beachtung der langwierigen Ausbildungsprozesse müssen diese Information frühzeitig in die entsprechenden Kollegien möglichst valide und transparent hereingetragen werden. Den beratenden Kolleginnen und Kollegen müssen Materialien zur Verfügung gestellt werden, die einfach, klar und schülerorientiert den Werdegang zum Lehrer am BK aufzeigen und Chancen und Risiken unverblümt darlegen. Erfahrungen zeigen, dass diese Lernenden den höchsten Erfolg haben, wenn sie einen Studienplatz erlangt haben, diese Berufslaufbahn erfolgreich zu erreichen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife an Berufskollegs erworben haben, in die entsprechenden einschlägigen konsekutiven Lehramtsstudiengänge gelangen können und nicht auf Grund der Vorgabe der allgemeinen Hochschulreife ausgeschlossen werden. Weiterhin sollte bei der universitären Ausbildung in den Fachrichtungen des Lehramts am Berufskolleg genau überlegt werden, was an Fachrichtungen wie zusammen gelegt werden kann, welche Kombinationen sinnvoll sein können, oder wo die industriellen/technologischen/technischen Bedingungen sich so weit voneinander entfernt haben, dass sich eine Trennung von Fachgebieten oder ein Neuzuschnitt eher anbietet: Das Beispiel Gestaltungstechnik in seiner Aufspaltung: Farbe/Raum/Oberfläche und Mediendesign/Designtechnik bildet letztendlich die grundverschiedenen technologischen Ansätze und deren Bedingungen in der Lehre sowohl in Schule als auch den Betrieben/Branchen ab. Durch traditionelle Zuschnitte der Fachbereiche Gestaltung im BK wird diese Trennung wieder aufgehoben, wobei sich in Zukunft ein anderer Zuschnitt wahrscheinlich als sinnführender darstellen könnte: Mediendesign/Designtechnik/Gamedesign und Farbe/Raum/Oberfläche mit sonderpädagogischen/DAF- Zusatzqualifikationen.

Die Qualitätsoffensive Lehrerausbildung sollte unbedingt auch Überlegungen zur Neugestaltung der „OBAS“ beinhalten.

Grundsätzliches:

Bestenauslese ist erforderlich, um den Anforderungen an die Tätigkeit einer Lehrkraft am BK entsprechen zu können. Es bedarf gut ausgebildeter Lehrkräfte, die mehr als Wissensvermittler bzw. Lernbegleiter sind. Wir brauchen zum Beispiel keine Mathematiker, vielmehr brauchen wir LehrerInnen, die Mathematik in berufsbezogenen Kontexte setzen und entsprechend Lehr-Lernprozesse aufsetzen können. Ebenso brauchen wir keine Maschinenbauer, sondern Lehrkräfte, die in entsprechenden berufsbezogenen Fächern auf Basis eines breiten Orientierungswissens und der Beherrschung entsprechender fachsystematischer Kategorien und Basiskonzepte lernwirksame Situationen schaffen können.

Lehrerinnen und Lehrer brauchen

- fachwissenschaftliche Expertise (i.S. von Orientierungswissen in den beiden Fächern, Fähigkeit zur Nutzung entsprechend zur Adaption an bzw. Konzeptionellen Neuorganisation für Unterricht)
- Pädagogisches Grundlagen- und Handlungswissen, insbesondere im Bereich pädagogische Psychologie, lern- und Bildungsforschung, Umgang mit Diversität.
- Reflexionsfähigkeit auf unterschiedlichen Ebenen
- Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation unter Berücksichtigung von sprachlicher und kultureller Heterogenität der Lerngruppen, fachsprachlichen Anforderungen, der Verwendung angemessener Sprachniveaus und der Herausforderung der Sprachförderung im Fach.

Dazu bedarf es einer deutlichen Akzentuierung der Bildungswissenschaften in der OBAS, so dass auch bei Zugang ohne dualen Master der Anspruch an die Profession gewahrt bleibt. Das Lehramt an Berufskollegs darf nicht durch herabsetzen der Anforderungen für den Einstieg entwertet und als Lehramt entprofessionalisiert werden. Vielmehr bedarf es aufgrund der Anforderungen (Diversität der Schülerschaft, Diversität der Zugangsvoraussetzungen und der zu vermittelten Abschlüsse, Bandbreite der anzustrebenden Niveaus, Vielfalt der Berufe und Heterogenität der betrieblichen Realitäten der Auszubildenden/Praktikanten etc.) gut fachlich und pädagogisch ausgebildeter Lehrkräfte!

4.3 Ausbildung in Mangelfachrichtungen unterstützen auch unter Berücksichtigung des vorhandenen Lehrangebots, insbesondere des kooperativen Lehramtsstudiums für technische Fächer

Der vlbs befürwortet das Vorhaben, das kooperative Lehramtsstudium für technische Fächer zu fördern. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der vlbs durch die angedachte Erweiterung des Seiteneinstieges auf FH-Absolventen das kooperative Lehramtsstudium auf Grund der reduzierten Kohortengrößen akut gefährdet sieht.

In den technischen Fachrichtungen gelangen aktuell nennenswerte Zahlen über duale Masterstudiengänge in die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS. Für diese Personengruppe besteht nach Änderung des LABG kein Anlass mehr, einen solchen Studiengang anzustreben. Perspektivisch werden diese Studiengänge so obsolet und der umfangreichen bildungs- und fachwissenschaftlichen Qualifizierung von Ingenieuren auf dem Weg in die Berufskollegs, die für das professionelle Selbstverständnis von Lehrkräften unabdingbar ist, damit eine Absage erteilt. Es greift bildungspolitisch zu kurz, wenn Quantitäten zu Lasten der Qualität generiert werden. Welche Auswirkungen das auf die grundständige Lehrerausbildung insbesondere in technischen Fachrichtungen haben wird, lässt sich derzeit noch nicht in Gänze antizipieren. Jedoch steht zu befürchten, dass sich die Hochschulen aufgrund der dann wieder geringen Nachfrage in den Fachdidaktiken aus der Lehrerausbildung verabschieden werden. Es steht zu befürchten, dass der Kollateralschaden, der sich durch die geplante Änderung des LABG für die Lehrerausbildung in Mangelfächern andeutet, irreparabel ist und die Abkehr von der universitären Lehrerausbildung für Berufskollegs droht.

Eine „Ausweitung des Lehramtsstudiums Sozialpädagogik“ ist angesichts des hohen Bedarfes dringend notwendig. Angegebene Handlungsschritte „Konkretisierung eines weiteren Studienortes für das Lehramt Sozialpädagogik“ (4.3.3) und „Ausweitung der Kapazitäten für das Lehramt für Sozialpädagogik in Dortmund“ (4.3.4) sind unmittelbar schlüssig und müssen kurzfristig umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, weitere Universitäten davon zu überzeugen, den Studiengang „Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik“ anzubieten. Leider gibt es immer noch eine Reihe von Hochschulen, die ausschließlich „Erziehungswissenschaften“ bzw. „Pädagogik“ als Studienfach für das Lehramt anbieten. Studierende werden oft falsch beraten; ihnen ist nicht bewusst, dass sie mit dem Studium dieser Fächer keine Unterrichtserlaubnis für den Unterricht in den berufsbezogenen Fächern des Berufskollegs erwerben. Genau das entspricht aber eigentlich ihrem Wunsch. Derzeit kann die Unterrichtserlaubnis über einen Zertifikatskurs Sozialpädagogik bei den Bezirksregierungen gewonnen werden; die Teilnahme ist aber mit erheblichem Aufwand und einer Belastung der Ressourcen für alle Beteiligten verbunden; insbesondere für die Berufsanfänger*innen ergibt sich ein erheblicher Aufwand und auch die freistellenden Schulen werden trotz ihres generellen Lehrkräftemangels zusätzlich belastet. Unabhängig davon lässt sich die erforderliche Praxiserfahrung für eine Tätigkeit am Berufskolleg innerhalb des Zertifikatskurses nur bedingt nachholen.

Rechtzeitige und umfassende Information über und Werbung für den Studiengang „Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik“ muss schon von unseren Berufskollegs geleistet werden. Diese Notwendigkeit bezieht sich schwerpunktmäßig auf alle Bildungsgänge des Fachbereiches Gesundheit und Soziales/Sozialwesen, insbesondere auf die Bildungsgänge D 3 und D 16 (Vor allem Absolventinnen und Absolventen des letztgenannten Bildungsganges werden häufig ins Grundschullehramt beraten – warum nicht auch in die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik?).

„Ggf. Lehramtsstudiengang für generalistische Pflegeausbildung“ wäre wünschenswert und könnte eine Beschulung der Pflege- und Gesundheitsberufe am Berufskolleg befördern (vgl. Kommentar zu 2.2). Dieser würde die derzeit bereits vorhandenen Bildungsangebote an Berufskollegs (Sozialassistent, Kinderpflege, HEP) sehr gut unterstützen, da die Studienmöglichkeiten im Bereich Gesundheit/Pflege in NRW erweiterungsbedürftig sind.

Kritisch zu sehen ist der Aspekt: „Technische Lehrkräfte im sozialpädagogischen Bereich im Sinne der LVO (begrenzter Einsatz zur Betreuung von Praxisphasen).

Begründung:

Bildungs- und Lehrpläne für die Ausbildungen nach Landesrecht gehen von einem umfassenden und kontinuierlichen Kompetenzerwerb der Schüler*innen und Studierenden aus, der sich im Rahmen einer komplexen Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis – ausgehend von beruflichen Handlungssituation – ergibt. Ein „begrenzter Einsatz zur Betreuung von Praxisphasen“ ist innerhalb eines solchen Modells kaum denkbar. Alle beteiligten Lehrkräfte sind aufgefordert, in einer intensiven, auf bestimmte Lernsituationen

bezogenen Kooperation miteinander zu planen und zu agieren und sich dabei sowohl auf den Lernort Schule als auch den Lernort Praxis zu beziehen.

Bezüglich eines solchen didaktischen Modells haben mögliche technische Lehrkräfte durch ihr Studium wenige/vielleicht keine Vorkenntnisse. Unabhängig davon gestalten sich auch inhaltlich Studiengänge des Sozialwesens je nach angestrebtem Abschluss unterschiedlich. Nicht alle beziehen unbedingt das Wissen zu allen Arbeitsfeldern von Erzieherinnen und Erziehern mit ein.

Voraussetzung für die Einstellung technischer Lehrkräfte im sozialpädagogischen Bereich wären neben einem klaren, an den Bildungs- und Lehrplänen orientierten Einsatzkonzept (eben nicht „begrenzter Einsatz von Praxisphasen“) sinnvolle, mit bestehenden Zugangsvoraussetzungen zum Lehramtsstudium abgestimmte Regelungen zum Erwerb und zur Anerkennung fachlicher, insbesondere fachdidaktischer Voraussetzungen.

Es bedarf dringend der Anerkennung der pädagogischen Arbeit, der Wertschätzung des Erziehungsauftrages und der überfachlichen Aufgaben, die Lehrkräfte an Berufskollegs, der zweitgrößten Schulform nach der Grundschule in NRW, täglich professionell verrichten.

4.4 Ausbildung im Hinblick auf fortdauernde Anforderungen regelmäßig aktualisieren

Die angedachten Lehrerfortbildungsmaßnahmen für neu einsteigende Gym/GE-Lehrkräfte am Berufskolleg ist mit Blick auf die die spezifischen Anforderungen an die Arbeit an Berufskollegs (Berufspädagogik, Lern- und Handlungsfeldorientierung, Kompetenzorientierung, Berufsorientierung und Beruflichkeit als Bildungsauftrag) zu begrüßen.

4.5 Fortbildungssystem für Berufskollegs

Dem entsprechend hat auch die Fortbildung der ZfsL-Fachleiter eine tragende Rolle: Sie müssen nicht nur in der Anwendung von digitalen Medien fortgebildet werden, sondern auch in der Beurteilung von dem zielgerichteten, lernförderlichen Einsatz von digitalen Medien.

Leider hinkt der didaktische Diskurs dem Einsatz von digitalen Medien hinterher. Oftmals sind Lernende dem Lehrenden auf der Anwenderebene überlegen. Das darf auf der Ebene des reflektierten Einsatzes von Medien nicht geschehen, ist aber so auf Dauer die Konsequenz, wenn die Fortbildung nicht auf allen Ebenen reflektiert, strukturiert und konzertiert vorangetrieben wird. Dabei muss der Benefit für die Kolleginnen und Kollegen deutlich sichtbar sein.

Die Fortbildung muss sich auf Medien beziehen, die auch vor Ort in dem erlernten Kontext genutzt werden, muss zeitnah vor der Anwendung sein, auf Inhalte beziehen, die auch gelehrt werden und eine realistische, praxisnahe Progression ermöglichen.

Einmalige, eintägige Fortbildungen ohne Reflexionsphasen, ohne Anwendungskontexte und ohne Eingang in Bildungsgangarbeit sind abzulehnen.

Die Fortbildungen sollten neben der Handhabung/ Anwendung und technischen Perspektive vor allem auch didaktische Fragestellungen im Kontext der digitalen Transformation und die damit verbundenen systemischen Auswirkungen auf Schule, Lehren und Lernen einbeziehen.

Im Zusammenhang mit Fortbildungen ist außerdem bedeutsam und daher zu berücksichtigen, dass Weiterqualifizierung von Kolleginnen und Kollegen in Mangelfächern bzw. neuen Fachrichtungen (z.B. Ingenieurwissenschaften) nicht zu Lasten der Kollegien in diesen Bereichen erfolgen.

Es bedarf hier zusätzlicher Ressourcen und ggf. einer Öffnung des Zugangs in Qualifizierungsmaßnahmen für einen erweiterten Kreis von Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen seit langer Zeit tätig sind und sich entsprechend in die Fachlichkeit eingearbeitet haben.

Handlungsfeld 5 – Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken

Die Weiterentwicklung von Berufskollegs zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) soll landesweit erprobt werden. Zwischenzeitlich ist der „Ausschreibungstext Landesweiter Schulversuch Regionale Bildungszentren“ (5.1.3) zugänglich, indem das HF 5 konkretisiert wird und das MSB seine Zielvorstellungen artikuliert.

Gegenstand des Schulversuches sind dementsprechend nachstehende Punkte:

- „Änderungen hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung von Bildungsgängen der APO-BK zur Berücksichtigung regionalspezifischer Bildungsbedarfe.
- Änderungen von Leitungsstrukturen zur effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten.
- Änderungen von Organisationsstrukturen zur Sicherstellung von synergetischem Einsatz von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen.“

Schon der erste Spiegelstrich macht deutlich, dass der landesweite Schulversuch „Regionale Bildungszentren“ von den eher eng gefassten Zielen - so wie sie in der Genehmigung der „Einrichtung eines Regionalen Bildungszentrums Dortmund“ festgelegt wurden – klar abweichen – dort heißt es:

- „Einrichtung internationaler Förderklassen mit Integrationsperspektive
- Einrichtung von BKAZVO-Plätzen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
- Kontinuität im Angebot der Doppelqualifizierung im Rahmen dualer Ausbildung“

Die Gegenstände und Ziele sind wesentlich offener und weiter gefasst.

Der vlbs begrüßt ausdrücklich, dass in der Ausschreibung unter „4. Bewerbungsvoraussetzungen“ betont wird, dass hinsichtlich „einer geplanten schulübergreifenden Nutzung von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen darzulegen ist, dass sämtliche dienst-, personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt werden“. Es ist aber nicht klar, ob die geplante Maßnahme des MSB „Landesweite Ausschreibung Schulversuch RBZ“ personalvertretungsrechtliche Beteiligungsrechte auslöst und wo genau Mitbestimmungstatbestände tangiert werden. Dies wird insbesondere darin begründet sein, dass der ‚Schulversuchsaufbau‘ so angelegt ist, dass aufgrund einer minimalistischen Ausschreibung unterschiedlichste Versuchsverläufe wahrscheinlich, intendiert und gewollt sind. Ob Mitbestimmungstatbestände berührt werden, ist -nach unserem Verständnis - von dem jeweiligen Konzept der Bewerber abhängig. Dies bedeutet, dass bis zu 10 unterschiedlichste Konzepte jeweils auf ihre Weise Mitbestimmungstatbestände auslösen können. Um beurteilen zu können, ob Mitbestimmungsrechte durch den jeweiligen Schulversuch tangiert sind, bedarf es einer umfassenden Transparenz. Die Personalvertretung für Berufskollegs kann ihre Aufgaben nur durchführen, wenn sie entsprechend rechtzeitig und umfassend unterrichtet wird. Dazu müssen die dafür erforderlichen Unterlagen vorgelegt werden, damit im Interesse der Beschäftigten die Beteiligungsrechte gewahrt werden können. Allein die oben zitierten Ziele/Gegenstände des Schulversuches veranlassen zur Annahme, dass von einer weitreichenden organisatorischen Umgestaltung der Berufskollegs ausgegangen werden kann, da offensichtlich schulrechtliche Anpassungen vorgenommen, Schwerpunkte pädagogischer und administrativer Leitungsfunktionen landesweit definiert und die ADO in einem gesteckten Zeitrahmen bis 2022 angepasst werden sollen.

Aus der Sicht des vlbs sollte hier rechtssicher geklärt werden, welche Mitbestimmungstatbestände sich aus dem HF 5 „Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken“ und in der Folge aus der Ausschreibung tatsächlich ergeben und ob weitreichendere Mitbestimmung induziert ist, z.B. im Sinne von §§ 65 Abs.1, 65 a, 66 Abs.1 Satz 2 sowie 72 Abs.5. LPVG. Da der Schulversuch auf systemische Veränderungen angelegt zu sein scheint, ist eine umfassende und transparente Mitbestimmung essentiell.

Darüber hinaus sollten nachstehende Punkte in den Blick genommen werden:

- Keine veränderte Leitungsstruktur (Berufskolleg benötigen Pädagoginnen und Pädagogen in Leitungsfunktion)
- Mitwirkung nicht einschränken
- Kapitalisierung von Stellen ausschließen
- Aufstockung der Schulsozialarbeit – additiv zum Lehrpersonal
- Schaffung einer Laufbahn für Fach- und Werkstattelehrkräfte

Mit freundlichen Grüßen

Michael Suermann
vlbs-Landesvorsitzender

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str.22
40219Düsseldorf
„Portobello“ – am Landtag
Tel. 02 11/4 91 25 95
www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE91 3005 0110 0043 0080 85

Vereinsregister Düsseldorf 3478